

## Amtliche Publikation

Abteilung Umwelt  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email [umwelt@rueti.ch](mailto:umwelt@rueti.ch)  
Datum 19. Januar 2024  
Seite 1/1

### **Anpassung von Art. 85 (Tarife Feuerungskontrolle) des Gebührentarifs der Gemeinde Rüti**

Der Gemeinderat Rüti hat für die Feuerungskontrolle neue Tarife festgelegt (GRB 2024-5.) Die Tarifierpassungen beinhalten die Anpassung der Administrationsgebühr, welche seit dem Jahr 2003 nicht mehr verändert worden ist. Die Administrationsgebühr wurde vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) gemeinsam mit dem Verband der Zürcherischen Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure neu berechnet und der Teuerung angepasst. Diese Tarifierpassung erfordert eine Anpassung von Art. 85 des Gebührentarifs der Gemeinde Rüti.

Der Gemeinderatsbeschluss und die detaillierte Preisliste liegen in der Gemeinderatskanzlei, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderatsbeschluss ist ebenfalls unter [www.rueti.ch/beschluesse](http://www.rueti.ch/beschluesse) zu finden.

Gegen diese Anpassung des Gebührentarifs kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüti, 19. Januar 2024